

AG Perspektive 2020

47. Synode der Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg

Pfarrstellenbewertung 2020

1. Situationsbeschreibung

Es wird bis 2030 zu einem sehr großen Schwund an Pfarrern und Pfarrerinnen in der EKD kommen. Auch die Oldenburger Kirche hat definitiv diese Entwicklung zu erwarten und muss darauf schon jetzt rechtzeitig reagieren. Die rückläufigen Zahlen der Pfarrer und Pfarrerinnen gehen einher mit einer abnehmenden Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Oldenburger Kirche. Innerkirchlich muss aufgrund der Vergreisung der Gesellschaft, geringer Geburtenraten, Abwanderung und Kirchenaustritte mit erheblichen demographischen Bewegungen gerechnet werden. Es ist daher Aufgabe der Synode, diese Entwicklungen auf die Versorgungsleistung im pastoralen Dienst durch Pfarrer und Pfarrerinnen zu beziehen, um weiterhin einen geordneten Dienst zu gewährleisten.

2. Pfarrstellenbewertungsschlüssel

2.1. Umsetzung:

Das Instrument für die Versorgungssicherung im pastoralen Dienst ist der Pfarrstellenbewertungsschlüssel. Um auf die zu erwartenden Einbrüche zu reagieren, bedarf es seiner Neufassung.

Dabei sind schrumpfende Zahlen der Pfarrer und Pfarrerinnen und demographische Entwicklung als dynamische Größen vorgegeben. Zwar darf auf pastoralen Nachwuchs gehofft werden (2 pro Jahr), doch wird dieser nur im geringen Maße die Ausfälle kompensieren können. Deswegen ist schon jetzt eine grundsätzliche Neuaufstellung des Pfarrstellenbewertungsschlüssels nötig, um den Herausforderungen auch nur annähernd begegnen zu können.

2.2. Zeitraum:

Berechnungsgrundlage sind die stabilen Zahlen aus dem Monat *Januar 2010*. Der Zeitraum zur Umstellung des neuen Pfarrstellenschlüssels bemisst sich auf die Jahre **bis 2020**. Ab 2020 muss der Schlüssel vollständig gegriffen haben, um die pastorale Versorgung weiterhin aufrechtzuerhalten und auf die weiteren großen Emeritierungszahlen bei Pfarrern und Pfarrerinnen bis 2030 gestalterisch reagieren zu können.

2.3. Zielbestimmung:

Der Zweck der Veränderung des Pfarrstellenschlüssels ist, dass *eine flächendeckende Versorgung mit pastoralem Dienst* erhalten bleibt. Dazu bedarf es zweier struktureller Größen: *Ortsgemeinden und Regionen*.

- 2.3.1. **Ortsgemeinden:** Es sollen die bestehenden Kirchengemeinden eigenständig bleiben. Hiermit entscheidet sich die Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg dafür, *Volkskirche in der Fläche* zu bleiben. Die kleinen Einheiten sollen erhalten bleiben, um den Gläubigen (a) Kirche in der Nähe zu sein und (b) die Ehrenamtsstruktur an der Basis verankert, überschaubar und erreichbar zu halten. Fusionen von Kirchengemeinden bleiben darüber hinaus möglich.
- 2.3.2. **Regionen:** Kirchengemeinden müssen sich aufgrund der rückläufigen Zahlen in Regionen die Pfarrer und Pfarrerinnen „teilen“, damit alle an der Versorgung angebunden bleiben können. Zur Gewährleistung der pfarramtlichen Versorgung in der Fläche durch Kernaufgaben (Gottesdienst, Kasualien, Katechese, Seelsorge, Multiplikatorenarbeit) bedarf es daher weitreichender und verbindlicher (!) *Kooperationen*.

3. Grundlagen für einen neuen Pfarrstellenschlüssel:

- 3.1. Je ein Pfarrer/eine Pfarrerin ist zuständig für mehrere Gemeinden.
- 3.2. Mehrere Pfarrer/innen bilden ein Team in einer Region.
- 3.3. Weitgehende Gewährleistung von 100% Stellen muss hergestellt sein.
- 3.4. Die zunehmende Entkirchlichung in entsprechenden Regionen muss Berücksichtigung finden.

3.5. Demographie, Fläche, Versorgungssicherung, regionale Gegebenheiten und andere zukunftsweisende dynamische Faktoren (s.u.) werden mit aufgenommen.

4. Grundlagen für die Ermittlung einer Pfarrstelle:

Bei der Ermittlung müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden:

- a) Es gibt eine Schlüsselzahl des Verhältnisses von Gemeindegliederzahl zur Pfarrstelle, die dadurch festgelegt ist, dass aufgrund ihrer Verwendung überhaupt noch eine flächendeckende Verteilung von Pfarrern/innen in Regionen für alle Ortsgemeinden erfolgen kann.
- b) Auf Grundlage der Schlüsselzahl wird der *Gemeindefaktor* berechnet. Dadurch wird die Größe „Gemeindegliederzahl“ in Pfarrstellenumfang umgesetzt.
- c) Daneben gibt es *Regionale Faktoren*. Sie werden in der Region vergeben und berücksichtigen strukturelle Gegebenheiten von Regionen. Sie sichern damit die Stabilität der Pfarrerversorgung in der Region für die Ortsgemeinden ab.
- d) Hinzu kommen *Korrigierende (Dynamische) Faktoren*. Sie korrigieren Pfarrstellenumfänge nach demographischen Entwicklungen, um auf auftretende regionale Veränderungen *prospektiv* zu reagieren. Hierzu gehört auch der missionarische Faktor.

4.1 . Gemeindefaktor (Gemeindegliederzahl der KG):

Die Schlüsselzahl 1000 Gemeindeglieder entspricht einer *halben*, die Schlüsselzahl 3500 einer *ganzen Pfarrstelle*. Ab 5000 Gemeindeglieder sind 1,5 Pfarrstellen vorgesehen. Dann steigt der Pfarrstellenanteil um eine halbe Stelle bei jeweils 2000 weiteren Gemeindegliedern. Die Schlüsselzahlen gewährleisten die pastorale Grundversorgung in der Fläche.

4.2. Regionale Faktoren, je Kategorie = + 0,25 Stellenanteile:

- 4.2.1. Flächengröße der Region
- 4.2.2. Anzahl der Kirchengemeinden / Kirchen als Hauptpredigtstätten
- 4.2.3. Diaspora (geringer lutherischer Bevölkerungsanteil in anders konfessioneller Umgebung, vor allem im Oldenburger Münsterland)
- 4.2.4. Versorgungssicherung der Region (zur Sicherstellung von Vertretungsregelungen ab 5 Kirchengemeinden bzw. ab 4 Kirchengemeinden in der Diaspora)
- 4.2.5. Sonderfaktoren für einzelne Kirchengemeinden

4.3. Korrigierende Faktoren

- 4.3.1. Dynamischer Faktor Demographie (wachsende/schrumpfende Bevölkerungszahlen) = + 0,25 Stellenanteile oder Abrundung auf nächste 0,5 Pfarrstelle.
- 4.3.2. Dynamischer Faktor verlässliche Stellendichte („Subventionsfaktor“, der greift, wenn alle anderen regionalen Faktoren eine Grundversorgung nicht ermöglichen) = + 0,25 Pfarrstelle, nach oben aufstockbar.

4.4. Missionarische Faktoren

Besonders in den drei Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven und in Regionen im Kirchenkreis Ammerland hat sich der Anteil der konfessionslosen Bevölkerung stark erhöht. Anders als in den Diasporagebieten des Oldenburger Münsterlandes betrifft diese *Säkularisierung durch Entkirchlichung* traditionell lutherische Gebiete.

In diesen Bereichen sollen neue missionarische Impulse gesetzt werden, die Menschen ermutigen, Mitglieder der Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg zu bleiben oder zu werden.

Wenn in einem Großteil der Regionen eines Kirchenkreises oder in den größeren Städten (über 70.000 Einwohner) weniger als 50% der Bevölkerung Mitglied der Ev. – Luth. Kirche in Oldenburg ist, können entsprechende Stellenanteile vergeben werden (100%).

5. Vorteile des Schlüssels

5.1. Der neue Schlüssel berücksichtigt *pastoralsoziologische Grundlagen*

Er geht davon aus, dass in allen Regionen die Aufgaben des pastoralen Dienstes gleichmäßig wahrgenommen werden. Anfallende Mehrarbeit für Pfarrer und Pfarrerinnen etwa in der kasualen Versorgung in einer Region wird durch die Anhebung des Pfarrstellenumfangs mithilfe des Gemeindefaktors ausgeglichen. Grundsätzlich bezieht sich der Schlüssel auf die allgemein geltende pastoralsoziologische Strukturanalyse, dass bei einer modernen Gesellschaft immer nur ein begrenzter Teil der Gemeinde an innergemeindlichen Aktionen und Gruppen teilnimmt. Die Kirchenbindung der meisten ist hinsichtlich ihres Glaubenslebens sporadisch, kasual- initiativ und gesellschaftlich bestimmt, nicht aber durch ständige soziale oder spirituelle Beziehungssuche. Man spricht von einer gewollten sozialen Distanzwahrung der Individuen, um die vielen Entfaltungsmöglichkeiten in einer pluralistischen Gesellschaft je für sich zu sondieren, zu kontrollieren und auszuwählen. Das gilt auch für Gemeindearbeit, in der pastorale Versorgung eingeplant ist und auf welche bestimmte Personen in bestimmten Gruppen zurückgreifen wollen oder sollen. Die meisten Mitglieder tun es allerdings kaum oder gar nicht. Soziologisch handelt es sich um den gesellschaftlichen offenen Prozess „mediatisierter Kommunikation“ (Uwe Sander/ Gerald Kretzschmar). Nicht jeder oder jede Gläubige möchte Kerngemeinde oder Angebote für Distanzierte mit pastoraler Versorgung wahrnehmen.

Es gibt allerdings umgekehrt in allen Kirchengemeinden ab einer gewissen Größe genügend Personen, die solche Veranstaltungen annehmen und soziale Nähe suchen. Für solche Veranstaltungen können dann, wenn man sie für die Gemeindearbeit haben möchte, in Kirchengemeinden Angebote gemacht werden, die der Nähe suchenden Kirchenbindung entsprechen.

Zwei Erfahrungswerte kommen hinzu:

Erstens dünne sich bei sozialer Distanzwahrung der Gemeindeglieder die Teilnehmerzahlen in größeren und anonymen Strukturen in Richtung Gemeindeperipherie aus (auch wenn man sich direkt mit den Angeboten an Distanzwahrende wendet). Das heißt, ein überschaubarer und vergleichbarer Angebotsbedarf wird auch für Regionen mit vielen kleinen Ortsgemeinden oder größeren Gemeindegliederzahlen innerhalb der Region vorhanden sein. *Zweitens* bleibt in kleineren Gemeinden meistens ein Mindestbestand an Teilnehmern durch die Kerngemeinde bestehen. Das heißt, ein bestimmter Angebotsstandard sollte dort geboten werden.

Insofern bildet dieser Schlüssel die Chance, dass sich Ortsgemeinden neben der pastoralen Versorgung vor Ort auf gemeinsame *theologische Schwerpunkte* einigen können, die in gemeinsamen Veranstaltungen regional angeboten werden. Gleichzeitig tragen Pfarrer/innen ihren Gaben entsprechend Verantwortung für Schwerpunktarbeitsfelder einer Region.

5.2. Der neue Schlüssel bietet ein Anreizsystem zur regionalen Zusammenarbeit

Aufgrund der rückläufigen Zahlen an Pfarrern und Pfarrerinnen ist regionale Kooperation notwendig. Diese Zusammenarbeit hat im Pfarrstellenumfang positive Folgen. Sie wird belohnt:

- a. Dadurch dass Ortsgemeinden sich in einer Region zusammenfinden, kann ihre regionale *Gesamtgliederzahl* mehr Pfarrstellenumfang ergeben, als wenn die Gemeindeglieder lediglich bei Einzelzählung je nach Ortsgemeinde bewertet würden. Demnach kann es eine höhere Pfarrerstellenbewertung durch Regionalisierung geben.
- b. Dadurch, dass sich Gemeinden zusammentun, kann es keinen Nachteil geben. Wenn nach dem Gemeindefaktor die jeweiligen Ortsgemeinden bei Einzelzählung einen größeren Pfarrstellenumfang haben sollten als durch ihre regionale Gesamtgliederzahl, so bleibt der größere Pfarrstellenumfang nach Einzelzählung angerechnet. Dieser wird dann für die Region tragend.

5.3. Der neue Schlüssel berücksichtigt folgende Kriterien

- 5.3.1. Erhalt der Eigenständigkeit von Kirchengemeinden.
- 5.3.2. Anreize zur Kooperation in Regionen.
- 5.3.3. Sicherheit für die pfarramtliche Grundversorgung kleiner wie großer Gemeinden.

- 5.3.4. Be- und entlastende Arbeitsfelder in allen Kirchengemeinden und damit Vergleichbarkeit aller Gemeinden.
- 5.3.5. Schlüsselzahl 1000 Gemeindeglieder als Grundlage für sichere Versorgung der Kirchengemeinden angesichts rückläufiger Pfarrerrzahlen einerseits, als stabile Mindestgröße für kleine wie große Kirchengemeinden andererseits.
- 5.3.6. Kirchengemeinden < 1000 arbeiten mit anderen zusammen, um eine entsprechende Ausstattung zu erlangen.
- 5.3.7. In großen wie kleinen Kirchengemeinden gibt es vergleichbare Größen für Angebote und pastorale Grundversorgung.
- 5.3.8. Pastorale Aufgabenverteilung in der Region / Schwerpunktsetzung.
- 5.3.9. Korrigierende Faktoren berücksichtigen die demographische Entwicklung in wachsenden Gemeinden positiv (+ 0,25) bei prognostiziert stark abnehmender Bevölkerungszahl wird um 0,5 Stellenanteile abgerundet – damit wird zukunftsweisend berechnet.
- 5.3.10. Berücksichtigung zunehmender Entkirchlichung durch missionarischen Faktor.
- 5.3.11. Sonderfaktoren:
 - a. Inselzulage für Wangerooe = 1 Pfarrstelle
 - b. Übergroße Emstek-Cappeln, landeskirchliche Aussiedlerarbeit mit Standort Molbergen, Mitversorgung Wulfenau) + 0,25 Stellenanteile
 - c. Sonderstellung Dedesdorf (+ 0,5).

6. Funktionspfarrstellen

6.1. Beständige Funktionspfarrstellen

6.1.1. Situation:

Die derzeitigen Funktionspfarrstelleninhaber/innen in Krankenhäusern, Seniorenhäusern, Schulen, Polizei, Bildung, OKR, Aussiedlerarbeit, Gefängnissen etc. werden um das Jahr 2030 allesamt das Emeritierungsalter erreicht haben. Dadurch werden Funktionspfarrstellen im Proporz noch schneller vakant werden als Gemeindepfarrstellen im Allgemeinen. Gleichzeitig gibt es in einigen Bereichen noch einen deutlichen Überhang gegenüber dem anvisierten Stellenumfang im jetzigen Pfarrstellenbewertungsschlüssel (vor 2010). Es wird hiernach nicht mehr möglich sein, alle beständigen Funktionspfarrstellen aufrecht zu erhalten.

6.1.2. Umsetzung:

Es wird vorgeschlagen, dass diese Funktionspfarrstellen nach vier Gesichtspunkten vom Anstellungsträger in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Arbeitsgruppen oder Ansprechpartnern in den Funktionsstellen überprüft werden:

- a. Wie viele Stellen sind nach dem alten Stellenplan eigentlich vorgesehen?
- b. Welche Arbeitsgebiete sollen bei abnehmenden Pfarrstelleninhabern noch Priorität genießen?
- c. Welche konkreten Stellen in den gesonderten Arbeitsgebieten sollen dann erhalten bleiben (z.B. Konzentration auf bestimmte Standorte, Anbindung an Einrichtungen mit evangelischem Profil oder an Unterstützer kirchlicher Arbeit, Streuung von Teilstellen, Stellenanteile für Fortbildungsanbindung, Ehrenamtlichenarbeit usw.)?
- d. Welche Ausstrahlkraft kann von diesen Stellen aus genutzt werden, um weitere Stellen evtl. zu erhalten oder neu einzurichten? (Verhandlung mit Häusern oder Ämtern ohne noch vorgehaltene Funktionsstellen, Einrichtung von Zeit-/Projektstellen, Dritt-Mittel- Akquirierung, Refinanzierung usw.)

6.2. Regionale Funktionspfarrstellen

6.2.1. Situation:

Es ist davon auszugehen, dass nach der Überprüfung der Anzahl beständiger Funktionspfarrstellen ein Teil ihrer momentanen Versorgung pastoraler Arbeitsfelder nicht mehr gegeben sein wird.

Gleichzeitig soll aber ein Kontingent an regionalen Funktionspfarrstellen aufgemacht werden, das in den Kirchenkreisen vom Anstellungsträger (OKR) verankert wird. Abbau und Kontingent müssen demnach nach Umfang miteinander ins Verhältnis gesetzt werden.

Die regionalen Funktionspfarrstellen sollen Ortsgemeinden regional bei theologischen und pastoralen Schwerpunktarbeitsfeldern unterstützen und Pfarrer und Pfarrerinnen entlasten.

6.2.2. Umsetzung:

- a. Die Anzahl ist je drei Regionale Funktionspfarrstellen (je 100%) pro Kirchenkreis.
- b. Die Kreissynode entscheidet, welche theologischen Schwerpunkte durch die Regionalen Funktionspfarrstellen wahrgenommen werden sollen.
- c. Der Anstellungsträger hat ausschließlich das Recht, geeignete Personen nach Bewerbung auf die Stellen zu besetzen.
- d. Die Stellenanbindung an den Kirchenkreis bedeutet, dass im Kirchenkreis überregionale Zusammenarbeit ermöglicht und gestärkt wird.
- e. Die theologischen Schwerpunktarbeitsfelder können sowohl die bestehenden noch vorhandenen Funktionspfarrstellen ergänzen oder aber wegfallende oder ganz neue Funktionen entstehen lassen.
- f. Es könnten auch bisherige Arbeitsfelder, die bisher nur unter Beauftragungen wahrgenommen werden, zu profilierten Funktionsstellen ausgebaut werden.
- g. Beispiele für auszubauende bestehende oder nach Wegfall neuerlich im Kirchenkreis einzurichtende Funktionspfarrstellen könnten sein: Krankenhaus, Seniorenhaus, Schule, Polizei, Bildung, Aussiedlerarbeit, Gefängnisse, Urlauber, Gehörlose etc.
- h. Beispiele für neue Regionale Funktionspfarrstellen könnten sein: Kindergarten, Kindergottesdienst, Konfirmanden etc

Anlage 1

Beispielrechnungen:

Region Kirchengemeinden am Kanal:

E'fehn:	3.764	=	1,0 Pfarrstellen
Reekenfeld:	1.488	=	0,5
Idafehn:	2.407	=	0,5
<u>Gesamt:</u>	<u>7.659</u>	=	<u>2,0 Pfarrstellen</u>

Aufgrund des regionalen Faktors Diaspora kommen 0,25 Stellenanteile dazu. Die Region erhält demnach 2,25 Pfarrstellen.

Region Wangerland (ohne Wangeroooge):

Minsen:	809	=	0,0 Pfarrstellen
Hokirchen:	1.699	=	0,5
Middoge:	224	=	0,0
Tettens:	788	=	0,0
Oldorf:	212	=	0,0
Wad-West.:	708	=	0,0
St. J.-Wüp.:	258	=	0,0
Wiarden:	266	=	0,0
Hooksiel:	1.281	=	0,5
<u>Gesamt:</u>	<u>6.245</u>	=	<u>1 Pfarrstellen (in Kooperation)</u>

Aufgrund der „regionalen Faktoren“ und durch Kooperation kommen 2 Stellenanteile hinzu:

Durch Kooperation zählt die Gemeindegliederzahl der Region (6.245 = 1,5 Stellen), Versorgungssicherung (0,25), Flächengröße (0,25), Anzahl der Kirchengemeinden/Kirchen (0,25), 0,75 Stellenanteile Aufrundung zur verlässlichen Stellendichte, um eine pastorale Grundversorgung zu gewährleisten.

Somit erhält das Wangerland 3 Pfarrstellen.

Region Wardenburg, Sandkrug, Hatten:

W'burg:	9.673	=	2,5 Pfarrstellen
Sandkrug:	4.775	=	1,0
Hatten:	2.737	=	0,5
<u>Gesamt:</u>	<u>17.185</u>	=	<u>4 Pfarrstellen</u>

Es gibt einen deutlichen Anreiz zur Kooperation: Bei Einzelzählung kämen die 3 Gemeinden auf insgesamt 4 Pfarrstellen. Die Anzahl der gesamten Region ermöglicht jedoch einen zusätzlichen Anteil um + 0,5 Stellen. Somit erhält die Region 4,5 Pfarrstellen.

Region Cloppenburg Mitte:

Garrel:	2.048	=	0,5 Pfarrstellen
Molbergen:	1.026	=	0,5
Clp.burg:	7.305	=	2,0
Emstek-C:	2.861	=	0,5
<u>Gesamt:</u>	<u>13.240</u>	=	<u>3,5 Pfarrstellen</u>

Nach Einzelzählung würden die Gemeinden 3,5 Stellen erhalten, würden also „bestraft“, wenn sie in Kooperation gingen. Hinzu kommen aber die regionalen Zuweisungen der „regionalen Faktoren“:

Diaspora (0,25), Flächengröße (0,25), wachsende Region (0,25), Versorgungssicherung (0,25), Aussiedlerbeauftragung gebunden an Sonderfaktor für Molbergen (0,25), Übergröße als Sonderfaktor für Emstek-Cappeln.

Somit erhält die Region Cloppenburg Mitte 5 Pfarrstellen.

Region Hude, Holle-Wüstring:

Hude:	7.293	=	2,0 Pfarrstellen
Holle:	1.574	=	0,5 Pfarrstellen
<u>Gesamt:</u>	<u>8.867</u>	=	<u>2,5 Pfarrstellen</u>

In der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen weisen beide Kirchengemeinden deutlich sinkende Zahlen aus, d.h. die Gemeinden müssen damit rechnen, dass durch den „Korrigierenden Faktor Demographie“ die Stellenanteile um 0,5 Stellenanteile abgerundet werden (ähnlich Delmenhorst und Ganderkesee).

